

Öffnung der Hochschulen



Die KMK-Strukturvorgaben und Möglichkeiten des
berufsbegleitenden Studiums an Hochschulen

HIS-Konferenz am 08./09.03.2010 in Berlin

- ▶ **50 % der Anforderungen eines Hochschulstudiums können durch außerhalb erworbene Kenntnissen und Fähigkeiten ersetzt werden.**

KMK-Beschluss vom **28.06.2002** – durch Beschluss vom **18.09.2008** bestätigt und spezifiziert.

- ▶ **Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist Voraussetzung für die höhere Erschließung der vorhandenen Bildungspotenziale**

KMK-Konferenz am **18.09.2008**

- ▶ **Erweiterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Zugangsberechtigung (Abitur).**

KMK-Beschluss vom **06.03.2009**.

► **Die drei Punkte des KMK-Beschlusses vom 06.03.2009**

1. Eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

erhalten Bewerber, die eine (verbindlich festgelegte) Aufstiegsfortbildung abgeschlossen haben,

2. eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

erhalten beruflich qualifizierte Bewerber, die nicht den unter Ziffer 1. aufgeführten Abschluss haben bei bestimmten Voraussetzungen (verbindlich festgelegt).

3. Landesspezifische Hochschulzugangsberechtigungen

Die Länder können weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang treffen (insbesondere Erweiterung des Katalogs der Fortbildungsabschlüsse unter Ziffer 1. – Ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss dann Anerkennung von allen Ländern)

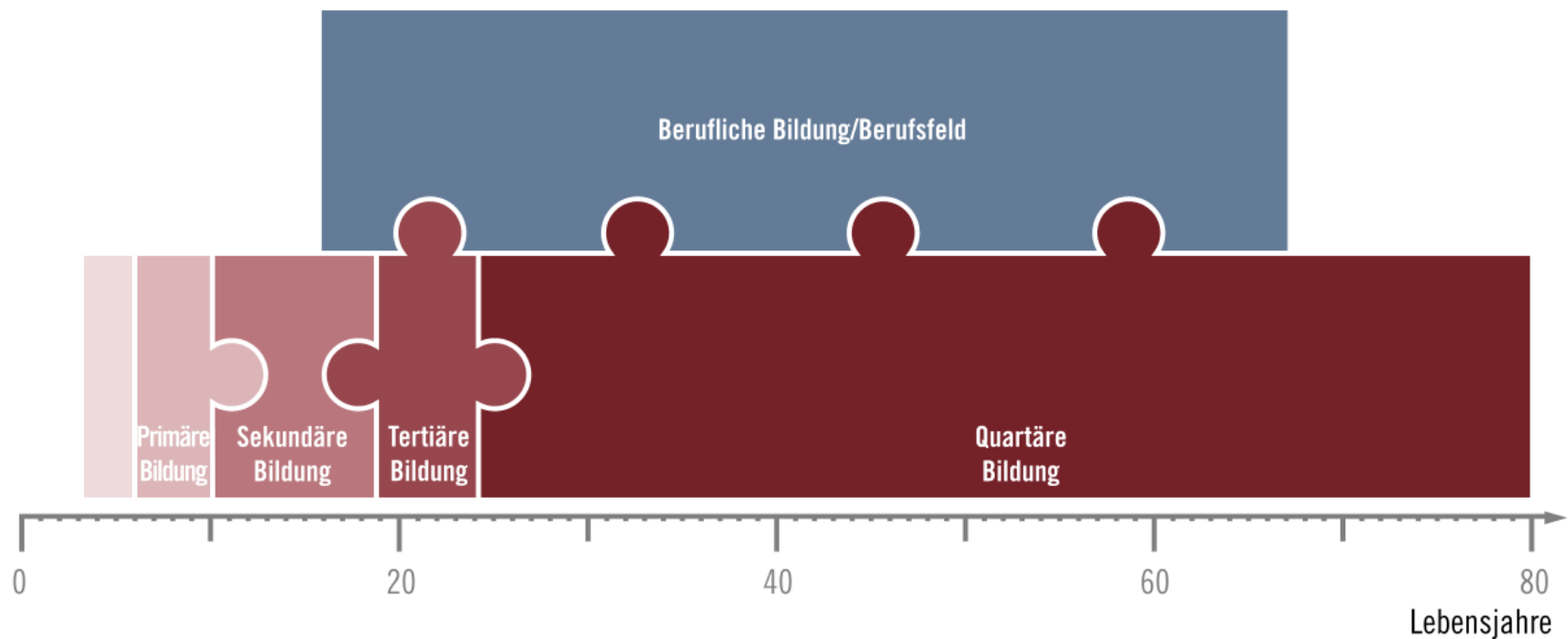
► **KMK-Beschlüsse vom 10.12.2009**

Eckpunkte zur Korrektur der vorherigen KMK-Strukturvorgaben:

- **Studierbarkeit verbessern und Mobilitätsfenster integrieren**
- **Individuelle Studienverläufe sichern**
- **Breite wissenschaftliche Qualifizierung sichern**
- **Master-Zugang flexibilisieren**
- **Transparenz des gestuften Studiensystems erhöhen**
- **Studierbarkeit und Akkreditierung prüfen**
- **Kompetenz benennen**
- **Prüfungsleistungen reduzieren**
- **Anerkennung verbessern**
- **Arbeitsbelastung flexibilisieren**

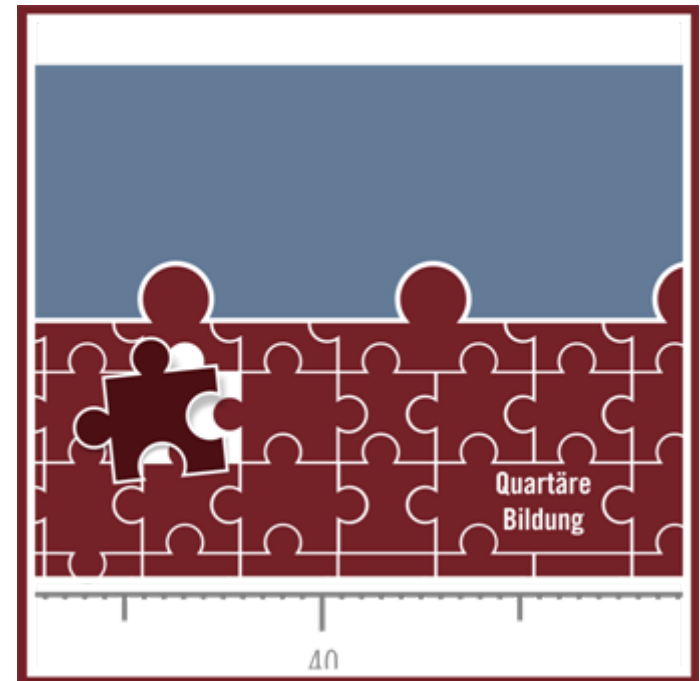
Strukturierung der Durchlässigkeit i. S. des berufsbegleitenden Lernens

- ... die Quartäre Bildung mit wissenschaftlicher Weiterbildung, allgemeiner Erwachsenenbildung, bis hin zur Seniorenuniversität.



Notwendige Strukturierung des berufsbegleitenden Lernens

- Systemische Herausforderungen
 - Bildungslandschaft ist bis zum tertiären Bildungssektor weitgehend strukturiert und formalisiert
 - Weiterbildungsmarkt ist undurchsichtig und unstrukturiert
 - Mangelnde wissenschaftliche Fundierung der Weiterbildung
- Chancen durch Quartäre Bildung
 - Vernetzung der verschiedenen Anbieter in der quartären Bildung
 - Stärkung des Wissenschaft-Praxis-Transfers
 - Hochwertige und passgenaue Weiterbildung



- **Einrichtung** spezieller, **berufsbegleitender Studiengänge für Berufstätige**
- Erleichterung der Übergänge zwischen beruflicher und Hochschulbildung nicht nur durch Anrechnung formaler Qualifikationen, sondern durch Anrechnung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen (**ANKOM**)
- **Qualitätssicherung** und Transparenz -
- **Beratung**, Einführungsphase, Brückenkurse
- Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen (Pflege von Angehörigen, Familienphase, ...) – **Internetgestützte Studienorganisation** (blended learning)
- **Einbindung von Angeboten der Erwachsenen-/Weiterbildung** in das Hochschulstudium durch verbesserte Kooperation zwischen Hochschulen und Erwachsenen-/Weiterbildungseinrichtungen
- **Bedarfe der Unternehmen berücksichtigen**

Offene Hochschule Niedersachsen

als wichtiger niedersächsischer Beitrag zur
Qualifizierungsinitiative für Deutschland und zum
Lebenslangen Lernen

Förderzeitraum: bis Ende 2012 - Fördervolumen: 3,2 Mio. Euro
(p. a. 800.000,- Euro)

Öffnung der
Hochschulen für
neue Zielgruppen
durch spezielle
Studienangebote für
Berufstätige

Erleichterung von
Übergängen zwischen
beruflicher und
Hochschulbildung
durch Anrechnung
von Kompetenzen

Einbindung von
Angeboten aus der
Erwachsenen-/
Weiterbildung in die
Hochschulbildung

Offene Hochschule Niedersachsen

NHG-Novelle

Änderungen in
§ 7 NHG
- Staatliche Anerkennung
von Prüfungen und
Leistungspunktsystemen
§ 18 NHG
- Erweiterung des Hoch-
schulzugangs aufgrund
beruflicher Kompetenzen

ANKOM-Projekte 4 Standorte in Nds.

- 1. Universität Oldenburg**
Kaufm./Betriebswirtschaft
- 2. Universität Lüneburg**
Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- 3. TU Braunschweig**
IT-Bereich
- 4. Universität Hannover**
Maschinenbau/Techniker

Kooperationsvereinbarun- gen mit EB-Einrichtungen

Erfassung/Anerkennung/
Einbindung von
Lernmodulen aus
EB-Angeboten zu den
Themen-/ Bereichen der
ANKOM-Projekte

- 1. Halbjahr 2009:** Fortführung der ANKOM-Projekte in Braunschweig und Hannover bis Ende Juni / Oldenburg bis Ende März 09
- 2. Halbjahr 2009:** Förderung der Modellvorhaben Offene HS Nds. - **(Uni Lüneburg ist mit dem Modellvorhaben bereits in 2008 gestartet)**

Prüfung / Festlegung
der Anzahl der
Anrechnungspunkte
(Credit-Points)

Offene Hochschule Niedersachsen

Vernetzung der Modellstandorte

